

# Kreis Unna

Fachbereich Familie und Jugend  
Stand:05/2006

## Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

### Inhalt:

#### A. Einleitung / Allgemeine Grundsätze

1. Förderung von Jungen und Mädchen /Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4)
2. Interkulturelle Bildung (§ 5)
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)
4. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)

#### B. Aufgabe der Jugendhilfeplanung

1. Wie arbeitet Jugendhilfeplanung?
2. Beteiligungsverfahren im Wirksamkeitsdialog der offenen Jugendarbeit
3. Der sozialräumliche Ansatz in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede
4. Strukturdaten aus Bönen, Fröndenberg und Holzwickede
5. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und Bebauungsplanung
6. Die Stadtteilkonferenzen

#### C. Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung als eigenständiges Handlungsfeld

1. Kinder- und Jugendarbeit / Offene Jugendarbeit
2. Jugendverbandsarbeit
3. Jugendsozialarbeit
4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

#### D. Ressourcen

#### E. Bewertung/Schlussfolgerungen

#### F. Förderungsrichtlinien des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna

1. Vorbemerkung
2. Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes und Kreismittel
3. Förderung von Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit/Jugendarbeit
4. Investitionskostenzuschüsse
5. Inkrafttreten

#### G. Inkrafttreten

## **A Einleitung / Allgemeine Grundsätze**

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. AG.NRW verabschiedet. Es regelt Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§11 KJHG), der Förderung der Jugendverbände (12 KJHG), der Jugendsozialarbeit (13 KJHG) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (14 KJHG).

Weiterhin werden neue fachliche Anforderungen an die kommunale Jugendhilfeplanung (z.B. Beteiligungsorientierung; Sozialräumliche Orientierung) formuliert.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede, den ab 2006 der Jugendhilfeausschuss des Kreises für die Dauer der Wahlperiode (2009) zu beschließen hat, stellt ein neues Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe dar.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede entstanden und bedarf der weiteren Fortschreibung. (§ 80 KJHG)

Angebote und Maßnahmen richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr, bei besonderen Angeboten bis zum 27. Lebensjahr.

Die besonderen sozialen Lebenslagen junger Menschen sollen Berücksichtigung finden.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe ( § 4 SGB VIII) verbessern und die erfolgreiche Zusammenarbeit der fortsetzen. Er soll Planungssicherheit bis 2009 für beide Seiten zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bringen.

In den §§ 4 – 7 legt das Gesetz vier Querschnittsaufgaben fest, die für alle Leistungsanbieter in der Jugendförderung die Eckpunkte der Konzeptentwicklung darstellen:

### **1. Förderung von Jungen und Mädchen /Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4)**

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming).

Sie sollen dabei

- die geschlechtlichen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Jungen und Mädchen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Dieses Prinzip ist in der Kinder- und Jugendarbeit nicht neu und wird in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede in Ansätzen schon realisiert.

So gibt es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit geschlechterdifferenzierte Angebote wie Mädchentage, Mädchen- und Jungenfreizeiten, Krafträume für Mädchen und Jungen sowie feste Räume für Mädchen.

## **2. Interkulturelle Bildung (§ 5)**

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (Förderung der interkulturellen Kompetenz) und die internationale Jugendarbeit. Beispiele hierfür in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sind:

- die Arbeit der Eine-Welt-Läden (Bildung und Handeln)
- Internationales Kochen,
- Kampagnen gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Krieg
- Play-fair und fair-gewinnt Kampagnen (Fußbälle, Schuhe ohne Kinderarbeit)
- Sternsinger
- Begegnungsarbeit u.a. mit Tansania, Brasilien, Mexiko und Indien

## **3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.

Zur Förderung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Mit der sukzessiven Einrichtung der Kinder- und Jugendbüros ab 1997 in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede hat der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna den Kindern und Jugendlichen erwachsene Ansprechpartner zur Seite gestellt. Aufgabe der Jugendbüros ist es, Anregungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und in kommunalpolitische Entscheidungen einzubringen. Diese Beteiligung wird besonders dann angestrebt, wenn für die Betroffenen auch faktisch in absehbarer Zeit eine Realisierung ihrer Wünsche machbar ist. (z. B. Projekte zu konkreten Planungen mit den zukünftigen Nutzern)

Auch in den Jugendeinrichtungen werden Beteiligungsformen ausprobiert und angewandt. Die Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede verstehen sich ebenfalls als Partner der Kinder und Jugendlichen und praktizieren aktiv demokratische Grundstrukturen in ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Hier Beispiele von gelungenen Beteiligungsaktionen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede:

- Juso-Umfrage zur Errichtung eines neuen Jugendtreff in Bönen
- Befragung an informellen Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede
- Nutzerbefragung der Villa Pfiffikus in Zusammenarbeit mit dem Ortsjugendring Holzwickede
- Projekt: Kinderrechte - Kinder fragen Prominente
- Beteiligung von Kindern bei der Spielplatzplanung
- Polit-Äktschen, Politik zum Anfassen
- Kinder- und Jugendforen

#### **4. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)**

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken und sich abstimmen.

Der zentrale Bezugspunkt zukünftiger Abstimmung ist die sozialräumliche Orientierung. Hierbei ist es wichtig festzulegen, wer welche Aufgaben übernimmt. Dabei ist auf eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe zu achten. Jugendhilfe soll sich mit ihren Stärken in die gemeinsame Arbeit einbringen.

In Bönen, Fröndenberg und Holzwickede gibt es seit Einführung der offenen Ganztagschulen Arbeitskreise unter Beteiligung des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Kooperationsebenen reichen von einer Trägerschaft der offenen Ganztagschule (ev. Kirchengemeinde Holzwickede/Opherdicke) bis hin zu Angeboten vornehmlich in der Ferienzeit durch Projektwochen oder Nachmittagsangebote. Andere Kooperationsangebote sind beispielweise:

- Beteiligung bei schulischen Projektwochen
- Tage der Orientierung
- Bus-Projekt (Beruf und Schule) und Bewerbungstrainings im Rahmen der Förderung schulischer und beruflicher Integration
- Theaterprojekte im Rahmen der Suchtprophylaxe
- gemeinsame Öffnung eines Schulcafes in der Josef-Reding-Schule in Holzwickede
- Anti-Gewalt-Trainings, Deeskalationstrainings
- Soziale Gruppenarbeit mit jungen Migranten in der Gesamtschule Fröndenberg
- Schuldiscos

#### **B. Aufgabe der Jugendhilfeplanung**

##### **1. Wie arbeitet Jugendhilfeplanung**

Jugendhilfeplanung (JHP) ist ein Forum für das Finden von kommunalpolitischen Entscheidungen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 KJHG).

JHP gem. 80 KJHG muss als zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfe interaktiv die Planungen benachbarter und für die Aufgaben wichtige Felder verknüpfen.

JHP steuert und moderiert die Prozesse der Jugendhilfe und nimmt die Verantwortung für die Planung übergreifend wahr. Als Steuerungsinstrument entwickelt die JHP ergebnisorientierte Verfahren in

- Bestandsaufnahme (Empirische Analyseverfahren, Partizipation von Zielgruppen)
- Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung (Entwicklung dezentraler und flexibler Angebotsstrukturen mit den methodisch-didaktischen Planungsverfahren der Ziel-, Bereichs-, Sozialraum und Zielgruppenorientierung)
- Fachliches Berichtswesen und Politikberatung (zielorientierte Erfolgsbeurteilung und Prognose unter effektiven und effizienten Aspekten)
- Mitwirkung am fachlichen Controlling (Erfolgskontrollen der pädagogischen Arbeit)
- Evaluation (Überprüfung und Bewertung von Globalzielen und operationalisierten Teilzielen auf ihre Erreichbarkeit)

- Konzeptionierung und Begleitung von Qualitätsentwicklung, Wirksamkeits- oder Qualitätsdialog, Vergleichsringe, Qualitätszirkel, Leitbild).

Planerische Prozesse in der Jugendhilfe sollen effektiver organisiert und Zielvorgaben stärker in die Praxis umgesetzt werden.

Dienstliche Beziehungen bestehen kooperativ zu allen Fachkräften beim Kreis Unna, zu den freien Trägern, der Politik (Jugendhilfeausschuss und Ausschüsse in den Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) und den Zielgruppen, womit die JHP als ein auf Partizipation zielendes Steuerungsverfahren der Jugendhilfe zu bewerten ist.

Ohne kontinuierliche und auf die Zukunft ausgerichtete JHP als Instrument fachlicher und fachpolitischer Willensbildung und Entscheidungsfindung ist eine leistungsfähige und bedarfsgerechte soziale Infrastruktur in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede auf Dauer nicht zu gewährleisten.

JHP und Qualitätsmanagement, als Bausteine der Ziel- und Prozessebene, kooperieren und ergänzen sich in einem übergeordneten Steuerungszusammenhang, der sowohl nach den Kosten und Nutzen der Jugendhilfe und ihrer Leistungen fragt, Entscheidungsprozesse transparent und beteiligungsorientiert organisiert und eine Umsetzung der Zielvorgaben entscheidend unterstützt.

Passgenaue Angebote unter Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und der Wünsche der Betroffenen zu entwickeln sind Aufgabe der JHP mit Blick auf den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die drei Bereiche

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

## **2. Beteiligungsverfahren im Wirksamkeitsdialog der offenen Jugendarbeit**

An der JHP sind die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe umfassend und von Beginn an zu beteiligen.

Unterschiedliche Konzeptionen der Träger der offenen Jugendarbeit sind bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen und, soweit möglich, aufeinander abzustimmen.

Der Fachbereich Familie und Jugend hat die Träger der Jugendarbeit entweder über die Jugendringe in den zuständigen Kommunen, von denen allerdings nur noch der Ortsjugendring Holzwickede existiert, oder fachlich intensiver als Fachgremien der hauptamtlichen MitarbeiterInnen über die AG gem. 78 KJHG als Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (AGOT) in der Planung der Kinder- und Jugendförderung frühzeitig beteiligt.

In der AGOT im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Unna sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen und die der freien Träger in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede vertreten.

Die wesentlichen Elemente der JHP werden durch die produktive Form des kommunalen Wirksamkeitsdialoges (WD) abgedeckt. Der WD macht Leistungen und Qualitäten flächendeckend oder repräsentativ transparent und überprüft den wirksamen Einsatz von öffentlichen Fördermitteln.

Der WD sichert die kontinuierliche Qualität und systematische Qualitätsentwicklung und Projekte der Einrichtungen der Jugendarbeit ab.

Der Qualitätsbogen als Instrument eines regelmäßigen, jährlichen dialogischen Verfahrens ist die Grundlage für die Erstellung eines Qualitätsberichtes, der den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unterrichtet.

### 3. Der sozialräumliche Ansatz in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

Als Planungsansatz in der JHP ist die Sozialraumorientierung für das Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Altersgruppen bei Fragen, Problemen und Hilfen "vor der Haustür" bestimmt worden.

Durch eine Sozialraumanalyse können Lebensräume möglichst realitätstreu und wirklichkeitsnah abgebildet werden.

Diese Grundlage für JHP ermöglicht die Ermittlung von Ressourcen und potenziellen nachbarschaftlichen Hilfen, sozialer Netzwerke und bürgerschaftlicher Engagements in den Quartieren.

Eine Informationsbasis für lokale Aushandlungsprozesse und damit ein höheres Maß an Transparenz wird wohnraumnah geschaffen.

Die mit Fachleuten aus Verwaltung, Politik und der AGOT festgelegten Sozialräume im Zuständigkeitsgebiet sehen wie folgt aus:

- Gemeinde Bönen mit 6 Sozialräumen; Altenböge 1+2 / Bönen 1+2 / Nordböge und Bramey/Lenningsen/ Flierich
- Fröndenberg mit 8 Sozialräumen; Dellwig/Altendorf/Strickherdicke; Langschede/Ardey; Mühlenberg; Fröndenberg-Mitte; Hohenheide; Frömern/Ostbüren; Westick und Palz
- Holzwickede mit 3 Sozialräumen; Nord, Mitte, Süd

### 4. Strukturdaten in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

Diese Sozialräume sind als Grundlage für die Jugendhilfeplanung zur Ermittlung der Bedarfe anzusehen. Der Schulentwicklungsplanung der drei Kommunen stehen zur Analyse und Bewertung der Schülerzahlen die amtlichen Schulbezirke zur Verfügung, sodass eine Korrelation der Planungsbereiche nicht möglich ist.

Die personelle Situation und technische Ausstattung der örtlichen Datenzentralen ließ es nicht zu, differenziert und entsprechend qualitativ erforderlichen Daten für eine Sozialraumanalyse zu liefern.

So ist eine Erhebung von deutschen Einwohnern und Einwohnern mit Migrationshintergrund nur schwer realisierbar. Entsprechende Datenabfragen sind nur gegen Bezahlung bei der KDZ Iserlohn bzw. beim LDS möglich. Folgende gesamtgemeindliche Daten stehen aber zur Verfügung.

EWO /Stand: 12/04-Haupt-u. Nebenwohnsitze

Ort	6-21 m	6-21 w	6-27 m	6-27 w	Gesamt 21 /27	G m	G w	G	g./G 21 / 27%
Bönen	1.762	1.725	2.408	2.367	3.487 4.775	9.755	10.372	20.127	17,3 23,7
Frdbg	2.045	1.842	2.791	2.560	3.887 5.351	11.649	12.126	23.775	16,3 22,5
Holzw.	1.527	1.433	2.071	1.967	2.960 4.038	9.104	9.604	18.708	15,8 21,6

Diese Tabelle listet verschiedene Altersgruppen der Bevölkerung in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede mit Stand 12 /04 auf.

Dabei könnten die Altersgruppen der 6 – 21 jährigen. und die der 6 – 27 jährigen verglichen werden.

Zusätzlich sind Vergleiche mit der Gesamtbevölkerung nach Geschlecht möglich.

Insgesamt ist im Vergleich der Altersgruppen 6-21/6-27 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Eine stärkere Ausprägung der männlichen EWO bei den Altersgruppen im Vergleich zu der stärkeren Prägung der weiblichen EWO bei der Gesamtbevölkerung festzustellen.

Weitere Vergleiche der Altersgruppen als Quervergleich mit den anderen Gemeinden ergeben fast gleiche prozentuelle Anteile an der jeweiligen Ortspopulation.

Detaillierte Vergleiche lassen sich bei der Betrachtung der jeweiligen Gesamtbewohner und den Anteilen der Altersgruppen aus den folgenden Tabellen ablesen bzw. interpretieren.

### **EWO Bönen, Fröndenberg und Holzwickede am 31.12.2004**

<b>Einwohner / Innen Bönen</b>				
<b>Alter</b>	<b>Männl.</b>	<b>Weibl.</b>	<b>Gesamt i</b>	<b>l % / n</b>
0 – u 3	253	266	519	2.6
3 - u 6	306	296	602	3.0
6 – u 10	410	460	870	4.3
10 - u 14	494	460	954	4.7
14 - u 18	515	499	1.014	5.0
18 –u 21	343	306	649	3.2
21 –u 27	646	642	1.288	6.4
27 – 40	1.927	1.896	3.823	19.0
41 – 60	2.796	2.788	5.584	27.7
61 – 80	1.865	2.195	4.060	20.2
81 u. älter	200	564	764	3.8
0 – 18	1.978	1.981	3.959	19.7
18 – 27	989	948	1.937	9.6
0 - 27	2.967	2.929	5.896	29.3
<b>Gesamt</b>	<b>9.755</b>	<b>10.372</b>	<b>20.127</b>	<b>100</b>

<b>Einwohner / Innen Fröndenberg</b>				
<b>Alter</b>	<b>Männl.</b>	<b>Weibl.</b>	<b>Gesamt i</b>	<b>I % / n</b>
0 – u 3	302	303	605	2.5
3 - u 6	366	345	711	3.0
6 – u 10	515	480	995	4.2
10 - u 14	528	471	999	4.2
14 - u 18	601	532	1.133	4.8
18 –u 21	401	359	760	3.2
21 –u 27	746	718	1.464	6.2
27 – 40	2.410	2.379	4.789	20.1
41 – 60	3.392	3.404	6.796	20.6
61 – 80	2.153	2.489	4.642	19.5
81 u. älter	235	646	881	3.7
0 – 18	2.312	2.131	4.443	18.7
18 – 27	1.147	1.077	2.224	9.4
0 - 27	3.459	3.208	6.667	28.0
<b>Gesamt</b>	<b>11.649</b>	<b>12.126</b>	<b>23.-775</b>	<b>100</b>

<b>Einwohner / Innen Holzwickede</b>				
<b>Alter</b>	<b>Männl.</b>	<b>Weibl.</b>	<b>Gesamt i</b>	<b>I % / n</b>
0 – u 3	201	197	398	2.1
3 - u 6	245	219	464	2.5
6 – u 10	379	377	756	4.0
10 - u 14	416	419	835	4.5
14 - u 18	435	383	818	4.4
18 –u 21	297	254	551	2.9
21 –u 27	544	534	1.078	5.8
27 – 40	1.984	2.030	4.014	21.5
41 – 60	2.640	2.674	5.314	28.4
61 - 80	1.806	2.077	3.883	20.8
81 u. älter	157	440	597	3.2
0 – 18	1.676	1.595	3.271	17.5
18 – 27	841	788	1.629	8.7
0 - 27	2.517	2.383	4.900	26.2
<b>Gesamt</b>	<b>9.104</b>	<b>9.604</b>	<b>18.708</b>	<b>100</b>

EWO Bönen:

- 0 – 21 > 22,9%
- 21 – 40 > 25,5 %
- 41 – 60 > 27,7 %
- 61 – 80 > 20,2 %

EWO Fröndenberg:

- 0 – 21 > 21,9%
- 21 – 40 > 26,3 %
- 41 – 60 > 20,6 %
- 61 – 80 > 19,5 %

EWO Holzwickede:

- 0 – 21 > 20,4%
- 21 – 40 > 27,3 %
- 41 – 60 > 28,4 %
- 61 – 80 > 20,8 %

Im Vergleich der Generationen ist in Bönen ein leichter EWO Abschwung der jungen Generation gegenüber den 21 - 40 jährigen bzw. 41 - 60 jährigen. festzustellen. Die 61 - 80 jährigen. sind aufgrund des hohen Lebensalters als Vergleich nicht heranzuziehen, sind aber mit einer hohen Prozentanteilen fast wie die 0-21 jährigen. vertreten.

In Fröndenberg ist besonders die Altersgruppe der 21 - 40 jährigen stark ausgeprägt. Im Gesamtvergleich altert die Bevölkerung Fröndenbergs von 41 – 80 jährigen nach Altersgruppen in fast gleichen Prozentanteilen.

In Holzwickede sind fast gleiche Anteile der 0 - 21 jährigen und 61 - 80 jährigen an der Bevölkerung festzustellen.

Hier sind die 21 – 40 jährigen und 41-60 jährigen gegenüber den beiden anderen Altersgruppen dominant.

## **5. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und Bauplanung**

Im § 80 ( 4 ) KJHG wird verkürzt auf die Abstimmung der JHP mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen im Interesse der Adressaten hingewiesen. Konkreter wird die Zusammenarbeit mit den Schulen und Stellen der Schulverwaltung im § 81 ( 1.) benannt.

Die bereits im Punkt 4 des Kinder- und Jugendförderplanes dargestellte praktische Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geht von einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aus. Die Jugendämter sollen darauf hinwirken, dass ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird ( § 7 Abs. 3).

Diese gesetzliche Grundlage kann z.B. operationalisiert werden durch

- eine Bestandsaufnahme vorhandener Kooperationsstrukturen
- Definition von Zielen

- Definition von gemeinsamen bzw. unterschiedlichen Planungs / Sozialräumen
- Einrichtung einer AG nach § 78 KJHG

Auch der § 5b des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) fordert die Schulen auf, u.a. mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung für die Belange junger Zielgruppen zusammenzuarbeiten.

Da eine integrativ notwendige Planung nicht stattgefunden hat und sich die Schulentwicklungspläne der 3 Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede in der Fortschreibung bis 2010 befinden, können nur bedingte EWO-Prognosen für die Jugendhilfe und deren Planung aus den auslaufenden Schulentwicklungsplänen entnommen werden. Vergleiche bzw. Aussagen sind nicht möglich.

Prognosen aus der Schulentwicklungsplanung der Stadt Fröndenberg (bis 2004)

- 6 – 10 Jahre: 2010 voraussichtlich 9 % weniger Kinder
- 10 – 16 Jahre: 2010 voraussichtlich 4 % weniger Kinder
- 16 – 19 Jahre: 2010 voraussichtlich Erhaltung des gegenwärtigen Status

Prognosen aus der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Bönen (bis 2004)

- Grundschüler: 2010 voraussichtlich 6% weniger Kinder
- Schülerpotenzial für die Sekundarstufe i bis Schuljahr 2010 (Eintrittszahlen):  
04 / 05 : 195 Schüler > 09/10 : 234 Schüler (Zuwachs 8.33%)

Die Prognosen der Gemeinde Holzwickede liegen nicht vor. Unterlagen sind nur aktenmäßig vorhanden. Deswegen wird ein EWO –Vergleich aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung von 2004 und 2010 annähernder Jahrgänge aufgelistet.

- 6 – 10 Jahre: Rückgang um 12,4 %
- 10 – 14 Jahre: Rückgang von 12,1 %
- 14 – 18 Jahre: Rückgang von 10,7 %

Die dringend notwendige Kooperation zwischen der Jugendhilfe und den Bereichen Bauen und Wohnen ist aus dem § 1 KJHG Abs. 4 ...eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen... abzuleiten.

Im Rahmen des Baugesetzbuches (BauGB) wird die JHP bei der Bauleitplanung (Bebauungsplanung) durch den § 4 „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ durch Stellungnahmen beteiligt. Der Bebauungsplan ist das wichtigste Instrument lokaler Planung für den unmittelbaren Lebensbereich von Familien. Er ermöglicht eine höchst differenzierte Einflussnahme auf den Entstehungsprozess menschlicher Lebensbedingungen zum Wohnen, zum Arbeiten und zur Erholung in der „gebauten Umwelt“.

Die JHP wirkt hier mit

- als Instrument zur individuellen Hilfe,
- als Ausformung der Beteiligung der Bürger,
- als Planung von Infrastruktureinrichtungen.

Die Kooperation sieht für die JHP wie folgt aus:

- Aktive Mitwirkung bei Zielsetzung, Problemdefinition, Strukturuntersuchung und Entwicklungsbestimmung auf den Feldern, die in der eigenen Kompetenz oder fachlichen Zuständigkeit liegen
- Die Überprüfung der im Flächennutzungsplanentwurf dargestellten Nutzungskategorien im Hinblick auf ihre soziale Verträglichkeit im räumlichen und funktionalen Sinne.

Desweiteren arbeitet die JHP am gemeindlichen Flächennutzungsplan mit, der einem gesamtgemeindlicher, vorbereitender Bauleitplan ist, aus dem der verbindliche Bebauungsplan zu entwickeln ist. Sein Inhalt, seine Darstellungen haben Auswirkungen auf die gesamten weiteren Planungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede in den Fachplanungen der Träger öffentlicher Belange (Fachbereich Familie und Jugend und JHP)

JHP muss sich darauf einstellen, im Rahmen der beschriebenen Planung selbst Grundlagenmaterial für einzelne Problemfelder zu erarbeiten. Das kann bedeuten, die eigenen Datenbestände unter den durch die Ziele der Flächennutzungsplanung gegebenen Fragestellungen auszuwerten. Der hier beschriebene integrierte Planungsansatz zwischen Jugendhilfe, Schule und Bauen ist nur durch eine festgeschriebene Kooperation bzw. Kooperationsform mit den drei ;Kommunen möglich. Eine sozialräumliche JHP wird nur durch intensiven Beratungsbedarf in einem dauerhaften Koordinierungsgremium/ Steuerungsgruppe, AG § 78 oder durch die Bildung eines Unterausschusses mit örtlichen Vertretern aus den Bereichen Schule und Bauen zu strukturellen Weiterentwicklungen der Lebensbedingungen von Familien führen.

## 6. Die Stadtteilkonferenzen

Die Stadtteilkonferenz ist ein Gremium für stadtteilbezogene Arbeit verschiedener im Stadtteil als Netzwerk handelnder Organisationen, die die Lebensqualität operativ (baulich, funktional, sozial) mit den Instrumenten der JHP (§ 80 KJHG) durch das Zusammenwirken von administrativen Instanzen und selbstinitiierten Gruppen zu verbessern hilft.

Die existierenden Stadtteilkonferenzen Fröndenberg-West (Gesprächskreise seit über 10 Jahren in Ardey und Dellwig und zusammengefasst seit einem Jahr) und im Stadtteil Fröndenberg-Mühlenberg seit 2004 haben als Ziele formuliert

- Informations- und Aktionsplattform ,Ideenbörse und Gesprächsforum für Bürgerinnen und Bürgern , Einrichtungen und Vereine zur Überprüfung und Verbesserung der Lebenssituation und Lebenslagen im Stadtteil
  - Die Bürgerinnen und Bürgern sollen aktiv und solidarisch zur Gestaltung ihres Leben- Wohn und Arbeitsumfeldes beitragen
  - Die generations- geschlechts- und migrationsübergreifenden Aktionen sollen helfen, Vorurteile, Ängsten und Entfremdung entgegen zu wirken, Verständnis füreinander zu entwickeln und voneinander lernen
  - Brückenfunktion zu Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Verwaltung, Einrichtungen
  - Entwicklung, Moderation und mögliche Umsetzung von Freizeitangeboten und Dienstleistungen und deren Vernetzung
  - Dokumentation und Pressearbeit
  - Regelmäßige Stadtteilinformationen durch Stadtteilkonferenzen oder Stadtteilzeitungen
- Die Zusammensetzung der Stadtteilkonferenz sieht unterschiedlich wie folgt aus:
- Bürgerinnen und Bürgern
  - Kirchen, Kindergärten, Stadtverwaltung, Politik, Kreis Unna/FB Familie und Jugend mit Allgemeiner Sozialer Dienst, Stadtteileinrichtung, JHP Schulen, Polizei, Kleingartenverein, Agenda, Sportvereine, Volkshochschule.

Folgende ausgewählte Bedarfe konnten durch dieses kooperative und diskursive Verfahren in den o.a. Sozialräumen mit Lenkungsgruppe und Plenum in Aktionen umgesetzt werden:

- Lern- und Freizeitgruppe für Kinder mit Migrationshintergrund
- Kindermalwettbewerb zur Schulwegsicherung
- Elternabende zu Erziehungs- und Drogenproblemen
- Einrichtung einer Spielstube für sozialschwache Familien
- Antigewalttraining mit der Kinderbeauftragten
- Nachbarschaftshilfe
- Stadtteibefragungen

## **C. Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung als eigenständiges Handlungsfeld**

### **1. Kinder- und Jugendarbeit / Offene Jugendarbeit**

Die Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist nicht grundsätzlich auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet.

Die zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffmöglichkeiten außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

- die politische und soziale Bildung,
- die schulbezogene Jugendarbeit,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit und
- die internationale Jugendarbeit.

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und Methodenoffenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede von vielen Jugendorganisationen und Vereinen das ganze Jahr über angeboten. Die Vielfalt dieser Arbeit ist aber in den jährlich stattfindenden Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sehr deutlich zu sehen. Das ganze Spektrum der Schwerpunkte findet in den Programmen seinen Niederschlag.

So wurden in 2005 in Zusammenarbeit mit 75 Vereinen und Verbänden 100 Veranstaltungen mit 240 Einzelveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede mit fast 8000 Besuchern durchgeführt. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre diese Jugendarbeit nicht zu leisten!

Hierfür stehen je 5000,00 € für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede für 2006 zur Verfügung.

Bildungsseminare und Ferienfreizeiten sind weitere wichtige Betätigungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, die von Jugendgruppen und durch Jugendverbände geleistet werden.

Statistik zum Stichtag 31.12. 2005

Geförderte Maßnahmen	2005								
	Bö	Frö	Ho						
Freizeiten/Fortbildungen									
Kurse/Mitarbeiterfortbildungen	7/59	5/84	1/21						
Öffentliche Veranstaltungen	2	3	1						
Freizeiten/Bildungsfreizeiten	19/307	17/306	16/483						
Familienerholungen		1/41							
Internationale Begegnungen									
- im Inland		1/11							
- im Ausland									
Anträge auf Bezuschussung von Verbrauchsmaterial		1							

Für diese Maßnahmen stehen 34.970,00 € für 2006 zur Verfügung.

Offene Jugendarbeit

Die Grundlagen und Bedingungen Offener Kinder- und Jugendarbeit werden unter Punkt F dieses Planes beschrieben.

Hier beschränken wir uns auf die Bestanderhebung 2005 im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend wurden in 2005 zehn Einrichtungen der Offenen Kinder- Jugendarbeit mit Landesmitteln gefördert.

Ort:	Träger: Kreis Unna	Freier Träger:	Geförderte Stellen
Bönen	Treffpunkt Loch Ness	Cafe Sahne	2,0 / 0,5
Fröndenberg	Treffpunkt Windmühle	- ev. Jugendheim Ardey - ev. Jugendheim Bausenhagen - ev. Jugendheim Eulenstr. - ev. Jugendheim Frömern	2,0/ 0,5 / 0,5 / 1,0 / 2,0
Holzwickede	Villa Pfiffikus	Ev. Jugendheim Goethestr. Kath. Jugendheim im Alois Gemecke Haus	2,0/1,0 0,0

Alle Einrichtungen sind aus sozialräumlicher Sicht zentral gelegen und gut erreichbar.

Anzahl der hauptberuflich und nicht-hauptberuflich tätigen MitarbeiterInnen am 31.12. 2004 in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede:

	Freier Träger	Öffentlicher Träger
Hauptberufliche MitarbeiterInnen	7, davon 2 weiblich	13, davon 6 weiblich
Nicht-hauptberufliche MitarbeiterInnen	1, davon 1 weiblich	30, davon 15 weiblich
MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund	0	4, davon 2 weiblich

Die Einrichtungen der freien Träger sind vornehmlich Ein-Personen-Betriebe mit starker Unterstützung von ca. 200 ehrenamtlichen Kräften.

Besucherstruktur in allen Einrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede:

Im Normalbetrieb der offenen Jugendarbeit finden sich 2.500 regelmäßige Besucher (Stammbesucher pro Woche), 300 unregelmäßige Besucher und Besucherinnen, der Migrantenanteil liegt bei ca. 300. Ein verstärkter Migrantenanteil ist in kommunalen Einrichtungen feststellbar. Die Anteile schwanken von 0 – 65%.

Der Anteil der Mädchen und Frauen liegt bei ca. 40 %.

Zusätzlich kommen ca. 9.500 unregelmäßige Besucher bei nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen (Discos, Theater etc.) dazu.

(Quelle 3. Erhebung zum Wirksamkeitsdialog NRW 2004 für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede)

Kooperation und Vernetzung:

Die Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sind untereinander in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT) zusammengeschlossen; auf Ortsebene arbeiten sie kooperativ und vernetzt mit den vor Ort arbeitenden Organisationen, Jugendorganisationen und Jugendverbänden zusammen. Hier Beispiele:

- Ortsjugendring Holzwickede
- Jugenddisco CULT in Holzwickede
- Turmdisco Bönen
- Kinder- und Jugendkulturnetzwerk Bönen
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendbüro in Fröndenberg
- Stadtteilstadt der WM in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte der AWO, dem Sauerländischen Gebirgsverein und dem Kleingartenverein auf dem Mühlenberg.

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft betragen für 2006 voraussichtlich 129.692,00 €.

Die Einrichtungen der freien Träger mit hauptamtlichem Personal werden mit 81.355,00 € durch Kreismittel ergänzend gefördert.

Für 2006 liegen folgende Anträge der freien Träger auf Betriebskostenförderung vor:

- Cafe Sahne in Bönen mit einer halben Stelle
- Ev. Jugendheim Eulenstr. in Fröndenberg mit einer Stelle
- Ev. Jugendheim Ardey mit einer halben Stelle
- Ev. Jugendheim Frömern mit einer Stelle
- Ev. Jugendheim Goethestr. in Holzwickede mit einer Stelle
- Kath. Jugend Liebfrauen ohne hauptamtliches Personal

## 2. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Konzeption der Jugendverbände sieht vor, dass sich eine feste Gruppe (die nach außen nichtgeschlossen ist) regelmäßig trifft.

Außerhalb der Schulferien werden regelmäßig Gruppenstunden für verschiedene Altersgruppen angeboten. Diese Angebote bestehen für die Kinder und Jugendlichen durchgängig von 6 – 24 Jahren. Dabei bestimmt das Kind/der Jugendliche selber den Anfang und das Ende seiner Zugehörigkeit.

Auch werden von den Jugendverbänden regelmäßige Ferienlager (Sommer-, Herbst- und/oder Winterlager) bzw. weitere kurze Wochenendfahrten oder Pfingstlager durchgeführt. Abgerundet werden die Jahresprogramme oft durch vielfältige Aktionen und Tagesveranstaltungen.

Ein weiteres wichtige Merkmal ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen in einem Verband. Kinder und Jugendliche sammeln schon sehr früh erste Erfahrungen mit der Partizipation und Mitwirkung in den Gruppenstunden und auf Versammlungen. Die Führungsorgane werden von den Kindern und Jugendlichen (Verbandsmitgliedern) in demokratischen Wahlen gewählt.

Zur Aufgabe der Vorstände wiederum gehört es, geeignete Leiterinnen und Leiter auszuwählen, sie zu qualifizieren und zu begleiten. Fortgeführt wird die Partizipation und Mitwirkung durch Leitungs-, Vorstandsfunktionen oder als politische Mandatsträger. So lernen junge Menschen frühzeitig sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen und Stellung zu beziehen.

Durch spezifische Arbeitsweisen (z. B. Projektmethode) und Prinzipien (z. B. „lernen durch ausprobieren“) lernen Kinder und Jugendliche die demokratische Gesellschaft kennen und wachsen in sie hinein. Durch das Konzept der Projektmethode finden sich viele der Arbeitsformen, wie sie von den freien Trägern der Jugendhilfe in den Empfehlungen der Landesjugendämter gefordert werden, wieder.

Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Rund 300.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich derzeit ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens. Sie übernehmen Verantwortung in politischer Interessensvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte und gestalten die Öffentlichkeitsarbeit.

Der besondere Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements, wie er in dem Gesetz formuliert worden ist, ergibt sich auch aus den Grundprinzipien der Jugendhilfe freier Träger wie die Trägerpluralität, die Autonomie der freien Träger, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und Methodenoffenheit sowie der Grundsatz der Freiwilligkeit.

Bei den in 2005 gestellten Anträgen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit wurden 72% von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 6% aus dem Bereich Sport und 22 % von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

### **3. Jugendsozialarbeit**

Nach § 13 KJHG/KJFöG bezieht sich die Jugendsozialarbeit im Wesentlichen auf den Übergang von der Schule zum Beruf. Junge Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit sind vorzuhalten.

In Bönen, Fröndenberg und Holzwickede geschieht die Umsetzung im Wesentlichen durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände, wie z. B.:

- Hausaufgabenhilfen in den Treffpunkten
- Bewerbungshilfen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur
- Projekte Bewerbungssimulation in Zusammenarbeit mit der Hauptschule in Holzwickede und der Gesamtschule in Fröndenberg
- Kooperation mit dem Bus-Projekt (Beruf und Schule) mit der Pestalozzi-Hauptschule in Bönen
- Betreuung informeller Treffpunkte

Die Aufwendungen für Jugendsozialarbeit betragen für das Haushaltsjahr 2006 3000,00 €.

### **4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

In Bönen, Fröndenberg und Holzwickede geschieht die Umsetzung im Wesentlichen durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände.

- Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings
- Verkehrserziehungsangebote in Zusammenarbeit mit der Polizei wie z.B. „Der Tod fährt mit“
- erlebnisorientierte, suchtpreventive Angebote,
- Angebote der Medienerziehung
- Elterntreffs zu Erziehungsfragen
- Theaterveranstaltungen zum Thema Drogen, Aids, sexueller Missbrauch etc.

Für die Arbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stehen für 2006 2.456,00 € zur Verfügung.

Der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. erhält für seine Arbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede in 2006 Zuschüsse des Kreises in Höhe von 25.000,00 €.

Der Deutscher Kinderschutzbund Unna erhält für seine Kinderschutzarbeit in 2006 Zuschüsse des Kreises Unna in Höhe von 104.033,00 €.

#### **D. Ressourcen,**

Für die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung stehen im Haushaltsplan des Kreises Unna für 2006 insgesamt Mittel in Höhe von 1.470.345,00 € zur Verfügung.

Diese Förderung beträgt 14,71% der am Gesamtaufkommen für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel in Höhe von 9.998.278,00 € dar.

Der Jugendeinwohnerwert (Ausgaben pro Kind/Jugendlichen zwischen 6 - 21 Jahren; 10.334 ) beträgt: 142,00 €

#### **E. Bewertung und Schlussfolgerungen**

Insgesamt zeigt der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan, wie vielfältig und facettenreich die Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ist. Viele Akteure, Vereine und Organisationen wirken dabei haupt- und ehrenamtlich, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mit.

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Finanzmittel bei Land, Kommunen und Trägern muss die Perspektive für die Kinder und Jugendförderung mit Bedacht entwickelt werden.

Für die Arbeit der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind die vernetzten Arbeitsgebiete weiter zu entwickeln. Hierzu stellt der Wirksamkeitsdialog gute Ansätze.

Perspektivisch sollte aber die ehrenamtliche Arbeit in den Jugendorganisationen und in den Jugendverbänden und Initiativen gestärkt werden. (s. Punkt F ) Die Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll durch Erhöhung der Ansätze für Maßnahmen der Jugendorganisationen, der Jugendinitiativen und der Jugendverbände erfolgen.

Erstmals soll die in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede tätige Jugendverbandsarbeit für den Zeitraum der Gültigkeit dieses Kinder- und Jugendförderplanes probeweise stärker gefördert werden. (s. hierzu Punkt F) Durch die Begleitung dieser „Pilotphase“ können bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes weitere Erkenntnisse aus diesem Arbeitsfeld beschrieben werden.

Die bestehenden Kooperationen von Jugendhilfe und Schule sollten weiter ausgebaut werden.

Der bestehende Arbeitskreis sah sich angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans nicht in der Lage, Kinder und Jugendliche in angemessener Form zu beteiligen. Für die Zukunft kann die direkte Beteiligung der Zielgruppen durch Befragungen ihrer Lebenslagen und ihrer Freizeitbedarfe in Kooperation mit den Einrichtungen und den Jugendverbänden erfolgen.

Die Verfahrensbeteiligung der Jugendhilfeplanung als Steuerungselement für die Entwicklung bedarfsbezogener und koordinierter Konzepte und Strategien der Leistungserbringung ist frühzeitig und in allen Phasen sicherzustellen.

## **F. Förderungsrichtlinien des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna für die Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede**

### **Inhalt**

### **Seite**

- 1. Vorbemerkungen**
  
- 2. Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel**
  - 2.1 Landesmittel für die offene Jugendarbeit
  - 2.2 Kreismittel für die offene Jugendarbeit
  
- 3. Förderung von Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit/Jugendarbeit**
  - 3.1. Jugendarbeit**
    - 3.1.1 Kurse
    - 3.1.2 Öffentliche Veranstaltungen
    - 3.1.3 Verbrauchsmaterial
    - 3.1.4 Pilotphase „Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation/verbandliche Jugendarbeit“
  
  - 3.2. Kinder- und Jugenderholung**
    - 3.2.1 Freizeiten
    - 3.2.2 Internationale Begegnungen
    - 3.2.3 Bildungsfreizeiten
  
  - 3.3. Verfahren**
  
- 4. Investitionskostenzuschüsse**

## **1. Vorbemerkungen**

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna trägt mit vorliegenden Förderungsrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit den gesetzlichen Bestimmungen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der Neuordnung der Förderung der offenen Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung.

Diese Förderungsrichtlinien sollen zum einen Förderungshilfen für Maßnahmen der Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg und Holzwickede in Ergänzung zum Bundes- und Landesjugendplan sein. Zum anderen stellen sie für die Träger von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Förderungsmöglichkeiten in Form von Betriebskostenzuschüssen nach dem Landesjugendplan und durch Kreismittel dar.

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna soll hierdurch in die Lage versetzt werden, Anträge einheitlich und schnell bezuschussen zu können. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, dass die Träger von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ihre Maßnahmen, Veranstaltungen und die Arbeit in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für den Zeitraum einer Wahlperiode mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung planen und durchführen können.

Die Förderungsrichtlinien sind ein Teil der Jugendhilfegesamtplanung. Sie sind bei Bedarf fortzuschreiben. Die Gültigkeit ist zunächst beschränkt auf den 31.12.2009.

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht; die Gewährung eines Zuschusses kommt nur in Betracht, sofern Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

## **2. Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel**

### **2.1. Landesmittel für die offene Jugendarbeit**

#### **2.1.1 Offene Jugendarbeit**

Aufgaben und Ziele, Inhalte und Formen, Schwerpunkte und Rahmenbedingungen

##### **2.1.1.1 Aufgaben und Ziele der offenen Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Alter von 6 bis 21/27 Jahren) Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben, sie eröffnet ihnen einen sozialen Raum für Begegnungen, Geselligkeit und Bildungszwecke. Sie fördert dabei die Persönlichkeitsbildung und das soziale Verhalten, insbesondere durch die Entwicklung persönlicher und gemeinsamer Fähigkeiten und das Einüben von Verantwortung und Mitwirkung. Die Angebote der offenen Jugendarbeit müssen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einladend und anziehend wirken. Sie müssen verkehrsangebunden und sicher erreichbar, sollen ansprechend gestaltet und vielfältig nutzbar sein.

Offene Jugendarbeit soll mit ihren Möglichkeiten jungen Menschen „entgegenkommen“ und sie „abholen“. Sie soll auch für Jugendgruppen und ähnliche Gemeinschaften junger Leute offen sein und sie unterstützen; insbesondere soll sie solchen Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfe anbieten, die Schwierigkeiten haben, Beziehungen und Bindungen einzugehen

bzw. Beeinträchtigungen haben und darauf angewiesen sind, bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt zu werden.

### **2.1.1.2 Inhalte und Formen der offenen Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit muss sich in der Gestaltung der Arbeitsinhalte und in den Arbeitsformen an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientieren, die sich aus der Zusammensetzung der Zielgruppen, dem Umfeld und den sozialen Verhältnissen, aus der Altersstruktur und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ergeben.

Offene Jugendarbeit soll zur Chancengleichheit junger Menschen beitragen. Die Förderung offener Jugendarbeit können Einrichtungen, mobile Formen und Spielplatzarbeit umfassen.

### **2.1.1.3 Schwerpunkte der offenen Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit hat für die Freizeitgestaltung junger Menschen Möglichkeiten vorzuhalten, die sich durch Vielfalt, Aktualität und Gestaltungsfähigkeit auszeichnen sollen.

Diese Möglichkeiten müssen zeitlich so angesiedelt und vermittelt werden, dass sie jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind, darunter auch mit besonderen Angeboten an Wochenenden. Sie sollen sich eignen als Orte der Erholung, Entspannung, der Unterhaltung und Freude.

Die Anregungen für die Gestaltung der persönlichen Freizeit und für das gemeinsame Tun sollen motivierend und förderlich sein. Sie sollen kreative Fähigkeiten fördern und entfalten helfen. Offene Jugendarbeit bietet auch Raum für die Begegnung unterschiedlicher Altersgruppen und der Generationen.

Offene Jugendarbeit vermittelt im Rahmen ihres Bildungsauftrages Informationen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen, fördert die Einnahme persönlicher Standpunkte und Einstellungen sowie die Entwicklung von Wertvorstellungen und das Urteilsvermögen. Sie trägt damit wesentlich zur Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen bei.

Offene Jugendarbeit eignet sich, jungen Menschen Übungsfelder anzubieten, in denen politische und soziale Aufgaben erfüllt, Verhalten trainiert, Möglichkeiten und Grenzen erfahrbar gemacht werden.

Die offene Jugendarbeit bedient sich zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterschiedlicher Formen, beispielsweise der Gespräche und Diskussionen, der Kurse, Seminare, Besichtigungen und Fahrten, der Begegnungen und des Austausches.

Offene Jugendarbeit muss sich den Herausforderungen stellen, die sich aus der Lebenssituation und den Lebenserfahrungen junger Menschen ergeben. Sie soll jungen Menschen Lebenshilfen vermitteln.

Dabei müssen besonders die Verpflichtungen gesehen werden, die gegenüber jungen Menschen mit sozialen, schulischen und persönlichen Defiziten bzw. Beeinträchtigungen, gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und anderen Minderheiten bestehen.

Allgemeine Querschnittsaufgaben der offenen Jugendarbeit sind:

- Förderung von Jungen und Mädchen/geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

#### **2.1.1.4 Bedingungen der offenen Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit ist auf Einrichtungen angewiesen, die sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben eignen und als Ausgangspunkt für unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen dienen können.

Offene Jugendarbeit ist dabei auf eine ausreichende Personalausstattung, auf eigene Fachkräfte, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen. Sie ist ferner darauf angewiesen, in das Netz sozialer Einrichtungen eingebunden zu sein und mit ihnen zusammenarbeiten zu können. Dazu gehört auch die Kooperation mit Schule, anderen Freizeit- und Bildungseinrichtungen sowie den unterschiedlichen Trägern der Jugend- und Sozialarbeit.

Diese Kooperation ist inhaltlich und verfahrensmäßig als Kontraktmanagement mit einem System von Ziel- und Ergebnisvereinbarungen zwischen Trägern festzuschreiben. (Wirksamkeitsdialog)

Die offene Jugendarbeit muss den Kontakt mit den Eltern und der Nachbarschaft suchen. Die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung ist zu beachten (§ 9 Abs. 1 KJHG).

Es ist notwendig, die Zusammenarbeit in dem betreffenden Einzugsgebiet / Sozialraum zu pflegen, auszubauen und ggf. zu institutionalisieren (Jugendhilfeplanung/Stadtteilgespräche).

Eine solche Zusammenarbeit erleichtert die arbeitsteilige Übernahme und Erfüllung der Aufgaben durch die unterschiedlichen Einrichtungen und Träger; sie eignet sich auch für eine stadtteilübergreifende Vermittlung der vielfältigen und speziellen Angebote. Darüber hinaus muss offene Jugendarbeit auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit Wert legen und damit ihre Aufgaben als Anwalt in den gesellschaftlichen Bezug und die Verantwortung der Politik stellen.

### **2.1.2 Qualitative Förderungsvoraussetzungen**

#### **2.1.2.1 Bedarfsplanung**

Für die offene Jugendarbeit müssen Planungsgrundlagen geschaffen werden, aus denen sich Bestand und Bedarf an offenen Angeboten ergeben (Jugendhilfeplan). Bestandserhebung und Bedarfsermittlung sollen in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit erfolgen.

Das Jugendamt soll bei der Planung die freien Träger der Jugendhilfe, aber auch für die Jugendarbeit relevante andere Institutionen frühzeitig beteiligen. Unterschiedliche Konzeptionen der Träger der offenen Jugendarbeit sind bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen und, soweit möglich, aufeinander abzustimmen. Empfänger von Landesmitteln müssen sich an einem Wirksamkeitsdialog beteiligen und für ein Controllingverfahren (Qualitätsbogen) entsprechende Daten zur Verfügung stellen.

Als Forum ist die AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Tür in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) für den Wirksamkeitsdialog durch Beurteilung von Maßnahmen und Angeboten in wechselseitiger Perspektive (Effektivität, Effizienz) und dem sich anschließenden internen Aushandlungsprozess zu institutionalisieren. Der zu organisierende und zu operationalisierende Wirksamkeitsdialog auf sozialräumlicher Ebene muss die Verbesserung von Kooperation und Vernetzung zielgruppenorientierter Angebote und Partner als Ziel haben.

Für die Operationalisierungsebene des Wirksamkeitsdialogs als Leistungsvergleich der Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit sind effektive Qualitätskriterien in den bereits entwickelten Qualitätsbögen der AGOT zu verwenden, die je nach politischer bzw. fachlicher Situation veränderbar sein müssen und Grundlage für den Aushandlungsprozess intern und extern mit dem Jugendhilfeausschuss sind. Die Verfahrensbeteiligung der Jugendhilfeplanung als Steuerungselement für die Entwicklung bedarfsbezogener und koordinierter Konzepte und Strategien der Leistungserbringung ist frühzeitig und in allen Phasen sicherzustellen.

### **2.1.2.2 Konzeption**

Der Träger der offenen Jugendarbeit muss über eine bedarfsorientierte Konzeption verfügen. Bedarfsplanung und Konzeption sind aufeinander abzustimmen und ggf. einschließlich der Evaluation fortzuschreiben.

### **2.1.2.3 Mitwirkung der Besucher/innen**

Die Mitbestimmung der Besucher/innen an der Arbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung ist durch den Träger zu ermöglichen. Sie hat nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen.

### **2.1.2.4 Fremdnutzung**

Einrichtungen können in der Zeit, in der sie nicht für die Jugendarbeit genutzt werden, Bürgerinnen und Bürgern des Einzugsbereichs offen stehen. Eine Nutzung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu anderen als zu Zwecken der Jugendarbeit sollte ermöglicht werden, soweit der Betrieb der offenen Jugendarbeit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

## **2.1.3 Quantitative Förderungsvoraussetzungen**

### **2.1.3.1 Öffnungszeiten**

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen müssen wöchentlich angemessene Betriebszeiten für die offene Jugendarbeit leisten. Die Betriebszeiten beziehen sich auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen und auf die Aktivitäten im Einzugsgebiet (externe Angebote).

Als angemessene Betriebszeiten der Einrichtungen können gelten:

- mit einer halbtags beschäftigten Fachkraft insgesamt 12 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,
- mit einer hauptamtlichen Fachkraft insgesamt 20 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,
- mit zwei hauptamtlichen Fachkräften insgesamt 30 Stunden an mindestens vier Öffnungstagen in der Woche.

Für die ehemals als TOT geförderten Heime der offenen Jugendarbeit gelten 6 Stunden an 2 Öffnungstagen.

Angebote der verbandlichen, sportlichen und der überwiegend religiösen Jugendarbeit können **nicht** mit eingerechnet werden.

### **2.1.3.2 Wochenende und Ferienzeiten**

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit müssen sich in ihren Angeboten an den Freizeitinteressen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren. Dies bedeutet regelmäßige und attraktive Angebote insbesondere an den Wochenenden und während der Ferienzeiten (z. B. Ferienfahrten, Wochenendfahrten, Ferienspaßaktionen, Projekte etc.).

Hierdurch bedingte Schließungszeiten über 4 Wochen hinaus sind mit dem Fachbereich Familie und Jugend abzustimmen und können zu Kürzungen der Förderung führen.

### **2.1.4 Qualifikationsanforderungen an das Personal von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit**

**2.1.4.1** Aufgaben und Ziele der offenen Jugendarbeit erfordern Mitarbeiter/innen, zu denen junge Menschen Vertrauen finden, an die sie sich wenden, die sie ansprechen können. Offene Jugendarbeit braucht Mitarbeiter/innen, die über Lebenserfahrung verfügen, Vorbild sein und junge Menschen beraten und begleiten können.

**2.1.4.2** Hauptberufliche Mitarbeiter/innen in der offenen Jugendarbeit müssen über ein fundiertes Fachwissen im konzeptionellen, pädagogisch/methodischen Bereich verfügen. Hauptberufliche Fachkräfte müssen eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung in Sozialpädagogik/Sozialarbeit nachweisen. Absolventen einer fachbezogenen Hochschulausbildung, z. B. Lehrer/innen oder Diplom-Pädagogen/innen, sollen über ausreichende Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen. Erzieher und Erzieherinnen müssen 3 Jahre Berufserfahrung in der Jugendarbeit vorweisen.

**2.1.4.3** Soweit mindestens eine hauptberufliche sozialpädagogische Fachkraft in einer Einrichtung tätig ist, können weitere Mitarbeiter/innen mit besonderer Berufsqualifikation, z. B. aus den Bereichen Medien, Sport, Kultur, Theater, Musik und Handwerk, gefördert werden.

**2.1.4.4** Nebenberufliche Kräfte, die im Rahmen der Gesamtkonzeption der Einrichtung ergänzend tätig werden, sollten eine aufgabenspezifische Qualifikation haben (z. B. Medien, Kultur, Kunst, Handwerk). Sie müssen in der Lage sein, die besonderen Anforderungen in der offenen Jugendarbeit umzusetzen.

- 2.1.4.5** Die Träger der offenen Jugendarbeit sollen ihren Mitarbeitern/innen Angebote zur berufsbegleitenden und ergänzenden Fortbildung bereitstellen bzw. ihnen die Teilnahme an externen Angeboten ermöglichen. Supervision und Praxisberatung sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Die vielfältigen Anforderungen des Praxisfeldes „Offene Jugendarbeit“ verlangen eine entsprechende Fortbildungsbereitschaft der Mitarbeiter/innen.
- 2.1.4.6** Für die arbeitsfeldspezifische Qualifikation künftiger Mitarbeiter/innen sollen geeignete Ausbildungsplätze bereitgestellt und gefördert werden (Praktikanten). Praktikanten/Praktikantinnen werden im Anerkennungsjahr maximal bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Ausbildungsvergütung gefördert!

## **2.1.5 Lage und Raumprogramm**

### **2.1.5.1 Lage**

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sollen möglichst zentral/günstig im Einzugsbereich/Sozialraum liegen, damit Kinder und Jugendliche sie problemlos erreichen können.

Die baurechtlichen Vorschriften zum Lärmschutz sind zu beachten.

In der Nähe der Einrichtung sollten Freiflächen und geeignete Räume für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

### **2.1.5.2 Raumprogramm**

- 2.1.5.2.1** Ausgangspunkt und Grundlage der Planung des Raumprogramms ist der im Einzugsbereich ermittelte Bedarf. Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsermittlung abgeleiteten Aufgaben eignen. Sie müssen in sich eine geschlossene Einheit bilden. Ausnahmen hiervon sind zu begründen.

Die Größe der Einrichtung und ihr Raumprogramm bestimmen sich nach der voraussichtlichen Besucherzahl und Besucherstruktur sowie nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Art und Umfang der personellen Ausstattung der Einrichtung sind bei der Planung des Raumprogramms bereits zu berücksichtigen.

- 2.1.5.2.2** Das Raumprogramm soll unterschiedliche Angebote sowie die Veränderung von Angeboten aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedürfnisse ermöglichen.

Folgende Funktionsbereiche werden daher empfohlen:

#### **2.1.5.2.2.1** Kommunikationsbereich

Der wichtigste Bereich einer Jugendfreizeitstätte ist der Kommunikationsbereich.

Er ist Treffpunkt, dient der Begegnung und Information. Es wird empfohlen, den Eingangsbereich als Kommunikationszone anzulegen (z. B. Sitzgruppe, Informationsträger, Material- und Getränkeausgabe). Bewährt hat sich die Gestaltung des Kommunikationsbereiches als Cafeteria oder Teestube.

In der Nähe des Eingangsbereiches sollten vorhanden sein:

- ein Besprechungszimmer,
- das Mitarbeiterbüro und
- Räume für Materialien und Getränke.

#### **2.1.5.2.2.2** Spielbereich

Für Spiele sollten vorhanden sein: Tischtennisplatten, Kicker, Billard, Dart, Geschicklichkeitsspiele u. a. Zum Spielbereich gehören auch Tischspiele und Gruppenspiele.

#### **2.1.5.2.2.3** Geselligkeitsbereich

Räume für Veranstaltungen, Discos, Feiern, Kino etc.

#### **2.1.5.2.2.4** Musisch-kreativer Bereich

Räume für kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen. Hierzu zählen auch räumliche Möglichkeiten für Angebote wie Musik, Malen, Sprache, Foto, Medien u. ä. Diesem Bereich zuzuordnen sind auch Räume für Holz-, Metall- und Tonarbeiten.

#### **2.1.5.2.2.5** Bildungsbereich

Gruppenräume für Kinder- und Jugendgruppen, Seminarräume, Clubzimmer (für Gesprächs- und Diskussionskreise sowie zum Lesen).

#### **2.1.5.3** Insgesamt muss das Raumprogramm (ohne Verkehrsflächen)

- bei einer halben Fachkraft 180 qm,
  - bei einer vollen Fachkraft 200 qm
- und bei einer ehemals als TOT geförderten Einrichtung 100 qm umfassen.

#### **2.1.6** **Zuwendungsempfänger können sein:**

- nach § 75 KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe,
- örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Initiativgruppen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig gewesen sind und

- Verbände und Organisationen, deren Zusammenschlüsse auf Landes- bzw. Bundesebene anerkannt sind.

### 2.1.7 Verfahren:

Die Betriebskostenzuschüsse sind vom **örtlichen** Träger der Einrichtung zu beantragen (keine Dachverbände bzw. übergeordnete Institutionen).

- Die Beantragung der Zuschüsse erfolgt durch ein Formblatt. Der Antrag für das Folgejahr muss dem Fachbereich Familie und Jugend **jährlich** (oder jeweils) spätestens bis zum 01.10. vorliegen.
- Bei Erstanträgen sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - Arbeitsvertrag und Dienstanweisung der Fachkraft/Fachkräfte, aus der hervorgeht, dass die Fachkraft mit halber bzw. voller Stundenzahl ausschließlich für die Jugendarbeit der Einrichtung zur Verfügung steht
  - Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung
- Grundrisszeichnung der Einrichtung sowie eine entsprechende Auflistung der vorhandenen Räume mit Funktionsbezeichnung und Quadratmeterzahl
  - Nachweis über die Öffnungszeiten der Einrichtung sowie
  - eine Auflistung der einzelnen Institutionen bei Fremdnutzung der Einrichtung

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Fachbereich Familie und Jugend unverzüglich und unaufgefordert über personelle Veränderungen zu informieren und gegebenenfalls neue Unterlagen (Arbeitsvertrag und Dienstanweisung) vorzulegen.

Sollten sich innerhalb des laufenden Jahres Änderungen bezüglich der Öffnungszeiten der Einrichtung ergeben, **die sich nicht auf die geforderte Mindestöffnungszeit auswirken**, ist es ausreichend, dies dem Fachbereich Familie und Jugend bei der **nächsten** Antragstellung mitzuteilen.

### 2.1.8 Förderungsart und -höhe

Sofern die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der Zuschuss als Festbetrag **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich** gewährt.

Die Aufteilung der Landesmittel: 54,48% öffentliche Trägermittel; 45,52 freie Trägermittel

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses errechnet sich wie folgt:

#### Prozentuale Aufteilung der Landesmittel für

**1. Kommunale Einrichtungen mit zwei vollen Stellen:** 18,16 %

## 2. Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft mit

a) Voller Stelle:	10,00 %
b) Halber Stelle:	4,50 %
c) TOT (ohne hauptamtliche Stelle)	2,00 %
d) Innovationsmittel	4,52 %

Der Betriebskostenzuschuss wird in 4 Teilzahlungen gewährt. Die Auszahlungen erfolgen zum 01.03., 01.06., 01.09. und 15.11. des Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Mittel bzw. die Innovationsmittel von 4,52% werden zunächst für **zusätzliche Aufgaben in der offenen Jugendarbeit** verwendet. Sollten sich keine neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel auf die im laufenden Jahr geförderten Einrichtungen umverteilt. Im Vorfeld ist jedoch eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (AGOT) einzuholen.

### 2.1.9 Verwendungsnachweis

Die Vorlage des Verwendungsnachweises hat nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, **spätestens bis zum 31.01. des darauffolgenden Jahres** in Form einer Finanzierungsübersicht zu erfolgen.

Mit dem Verwendungsnachweis zusammen sind ein Jahres- bzw. Halbjahresprogramm sowie Veranstaltungsveröffentlichungen - sofern vorhanden - einzureichen.

### 2.1.10 Rückforderung des Zuschusses

Mit den Betriebskostenzuschüssen werden **ausschließlich** die Betriebsausgaben, sprich Personal- und Sachausgaben, gefördert.

Bei den Sachausgaben handelt es sich um Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen, insbesondere Programmkosten, laufende Haus- und Gebäudekosten, Energiekosten sowie kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen.

Darüber hinausgehende Aufwendungen finden bei der Bezuschussung keine Berücksichtigung und sind gegebenenfalls an den Fachbereich Familie und Jugend zu erstatten.

Der Antragsteller ist weiterhin verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- im Antrag oder in den Anlagen falsche Angaben gemacht wurden,
- die Einrichtung im Bewilligungszeitraum ganz oder teilweise aufgegeben wird,

- sich Änderungen der Verhältnisse bei Antragstellung ergeben oder Verstöße gegen die Grundsätze dieser Richtlinien vorliegen bzw. Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Der Fachbereich Familie und Jugend ist berechtigt, die Mittelverwendung durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege zu prüfen. Die Überprüfung der Antragsangaben sowie der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Zuschüsse ist durch eine Besichtigung an Ort und Stelle möglich. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

## **2.2. Kreismittel für die offene Jugendarbeit**

Die kommunalen Fördermittel werden zusätzlich **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel**

- sofern die unter Teil 1 genannten Fördervoraussetzungen vorliegen - nach folgendem Schlüssel verteilt:

### **Prozentuale Aufteilung der Kreismittel für**

#### **Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft mit**

a) Voller Stelle:	22,50 %
b) Halber Stelle	11,25 %
c) TOT (ohne hauptamtliche Stelle)	0,00 %
d) Innovationsmittel	10,00%

Die Teiloffenen Türen (TOT) sind von der Bezuschussung durch Kreismittel ausgeschlossen.

Auf die analoge Handhabung der Verfahrensweise wird auf Punkt 2.1.7 des Kinder- und Jugendförderplan verwiesen.

## **3. Förderung von Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit/Jugendarbeit**

### **3.1. Jugendarbeit**

#### **3.1.1 Kurse**

##### **Förderungsvoraussetzungen:**

- Die Förderung dient in erster Linie der Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit.

Bezuschusst werden weiterhin Maßnahmen mit einer jugendspezifischen Thematik.

- Die Kurse sollen jedem zugänglich sein und müssen ein in sich geschlossenes Programm, einen festen Teilnehmerkreis und eine einheitliche Leitung haben.

- Der Wohnsitz der Teilnehmer/innen soll im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg, Holzwickede) (**außer Betreuer/innen**) sein.
- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 12 Jahre  
Höchsteralter der Teilnehmer/innen: 27 Jahre (bei Qualifizierungsmaßnahmen darüber hinaus)
- Mindestteilnehmerzahl: 6 Teilnehmer/innen und 1 Betreuer/in

### Zuschussberechnung

Die Kurse werden wie folgt unterteilt:

Kurs	Mindestveranstaltungszeit	Höhe des Zuschusses
Tageskurs	5 Stunden	5,00 Euro
Halbtageskurs	2,5 Stunden	2,50 Euro

Bei Übernachtung wird ein weiterer Zuschuss von 2,00 EUR je Teilnehmer/in gewährt. Dieser Übernachtungszuschlag wird nicht bei Maßnahmen am Wohnort der Teilnehmer/innen berechnet.

Den Abrechnungsunterlagen ist ein **inhaltliches** Programm beizufügen.

Betreuerschlüssel: siehe Freizeiten

### 3.1.2. Öffentliche Veranstaltungen

#### Förderungsvoraussetzungen:

- Gefördert werden Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen.
- Die Inhalte im Sinne der Jugendarbeit sind bei Antragstellung darzustellen. Weiterhin ist den Abrechnungsunterlagen ein ausführlicher Erfahrungsbericht beizufügen.
- Die Maßnahme muss in Bönen, Fröndenberg oder Holzwickede stattfinden und soll auf maximal einen Tag beschränkt sein.

## Zuschussberechnung

- Die Kosten der Veranstaltung sind vom Antragsteller unter Vorlage der entsprechenden Belege (**Rechnung, Vertrag, Quittung bzw. Bescheinigung des Veranstalters über die Durchführung der Maßnahme lt. Vordruck**) nachzuweisen.
- Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna kann einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Veranstaltungskosten, höchstens jedoch 520,00 EUR gewähren.

### 3.1.3 Verbrauchsmaterial

#### Förderungsvoraussetzungen:

~ Bezuschusst werden die Anschaffungskosten von Verbrauchsmaterialien, die einen unmittelbaren und erkennbaren Bezug zur Jugendarbeit haben. Material, das auch der sonstigen Vereinsarbeit dient (**Sportgeräte, Musikinstrumente, Porto- und Telefonkosten etc.**), ist nicht förderungsfähig.

#### Zuschussberechnung:

~ Die Kosten sind durch Vorlage der entsprechenden Belege nachzuweisen.

Der Zuschuss beträgt 50 % der Gesamtkosten. Der Jahreshöchstbetrag je Antragsteller beträgt 300,00 EUR.

### 3.1.4. Pilotphase „Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation/verbandliche Jugendarbeit

#### Zielbeschreibung:

Junge Menschen lernen Werte wie Demokratie, Partizipation, Eigenverantwortung und Eigeninitiative, Respekt und Toleranz den Mitmenschen gegenüber kennen, üben sie ein und wenden diese als Maßstab für ihr Handeln an. „Verbandliche Jugendarbeit“ verwirklicht diesen Anspruch in besonderer Weise, da Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit hier einen herausragenden Stellenwert einnehmen.

Durch die Anregung und Unterstützung zur Selbstorganisation soll die Vermittlung dieser Werte an junge Menschen angeregt und gefördert sowie vorhandenen bzw. sich entwickelnde Strukturen gestärkt werden.

In den Jahren 2007 bis 2009 soll durch eine einzurichtende „Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände“ (Zusammenschluss aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede tätigen Jugendverbände moderiert durch den Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna) die Pilotphase „Förderung der Jugendverbandsarbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede“ die angestoßenen Entwicklungen und Auswirkungen beobachtet und bewertet sowie die Mittelvergabe begleitet werden.

Der Zuschuss beträgt: 300,00 € .

### **Fördervoraussetzungen:**

- Freiwilligkeit der Teilnahme der Mitglieder
- Satzung/Ordnung der Organisation (hier: Zugehörigkeit der Mitglieder, die Aufgabe der Mitgliederversammlung als höchstes beschlussfassendes Organ, demokratische Wahl einer Gruppenvertretung (Vorstand, o.ä.) mindestens einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung, Protokoll)
- Betätigungsfeld begrenzt auf den Ort/die Stadt im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend (Untergliederte Teile einer übergeordneten Organisation wie Kreis, Bezirk, Diözese, Land werden nicht gefördert.)
- Nachvollziehbares/erkennbares „Aktionsprogramm“ im Bereich Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Bildung (Gruppenstunden, Projekte, Aktionen etc.)

### **Verfahren:**

Antragstellungen haben bis **zum 01.03. eines Kalenderjahres** zu erfolgen; während der Pilotphase prüft die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede die Anträge anhand der Merkmale.

## **3.2. Kinder- und Jugendholung**

### **2.1 Freizeiten**

#### **Förderungsvoraussetzungen:**

Gefördert werden Freizeiten, die der Erholung dienen sowie Maßnahmen, die die Möglichkeit sozialen Lernens fördern

Wohnsitz der Teilnehmer/innen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg, Holzwickede) **(außer Betreuer/innen)**

Mindestteilnehmerzahl: 8 Teilnehmer/innen und 1 Leiter/in

Mindestalter der Teilnehmer/innen: 6 Jahre  
Höchstalter der Teilnehmer/innen: 18 Jahre  
bzw. 27 Jahre bei Teilnehmer/innen ohne Einkommen  
(Ausbildung, Wehr- bzw. Zivildienst)

#### **Zuschussberechnung:**

Pro Teilnehmer/in und Verpflegungstag: 3,00 EUR

Der An- und Abreisetag wird als 1 Tag gerechnet.

Betreuerschlüssel:

Ab 12 Jugendliche/Kinder	2 Betreuer/innen	
Ab 18 Jugendliche/Kinder	3 Betreuer/innen	
Ab 24 Jugendliche/Kinder	4 Betreuer/innen	usw.

Der Betreuerschlüssel richtet sich nach den tatsächlich bezuschussten Teilnehmern/Teilnehmerinnen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg, Holzwickede).

Bei Selbstverpflegung kann ein zusätzlicher Betreuer/in bezuschusst werden. Bei einer Gruppengröße von über 30 Teilnehmer/innen kann pro 30 Teilnehmer/innen ein weiterer Betreuer maximal jedoch 3 weitere bezuschusst werden.

Die Betreuer/innen sollen eine entsprechende Qualifizierung haben. Bei gemischten Gruppen sollen männliche und weibliche Betreuer in einem entsprechenden Verhältnis zu den weiblichen bzw. männlichen Teilnehmern stehen.

### 3.2.2 Internationale Begegnungen

#### **Förderungsvoraussetzungen:**

Gefördert werden internationale Begegnungen mit Hin- und Rückbegegnung.

Die Rückbegegnung ist innerhalb von 2 Jahren durchzuführen und nachzuweisen. Abweichungen hiervon bedürfen einer **ausführlichen** Begründung.

Mindestalter der Teilnehmer/innen: 12 Jahre

#### **Zuschussberechnung:**

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der ausländischen Partnergruppe: Pro Teilnehmer/in aus Bönen, Fröndenberg oder Holzwickede und Verpflegungstag 4,00 EUR

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der deutschen Partnergruppe: Pro ausländischer Teilnehmer/in und Verpflegungstag 3,00 EUR

Betreuerschlüssel: Siehe Freizeiten

Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

### 3.2.3 Bildungsfreizeiten

#### **Förderungsvoraussetzungen:**

Freizeiten mit überwiegendem Bildungscharakter bzw. mit Programmschwerpunkten im Sinne allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung

Mindestalter der Teilnehmer/innen: 12 Jahre

Höchstalter der Teilnehmer/innen: Siehe Freizeiten

Betreuerschlüssel: Siehe Freizeiten

Zusätzlich ist den Abrechnungsunterlagen ein Erfahrungsbericht beizufügen.

### **Zuschussberechnung:**

Pro Teilnehmer/in und Verpflegungstag      4,00 EUR

### **3.3. Verfahren**

Antragstellung: Vor Beginn der Maßnahme

Bei Maßnahmen zum Jahresende müssen die Anträge bis zum 15.11. vorliegen.

Eine Abschlagszahlung kann auf Antrag vor Beginn der Maßnahme in Höhe von 75 % des zu erwartenden Zuschusses gezahlt werden.

Endabrechnung: Nach Beendigung der Maßnahme unter vollständiger Vorlage von:

Aufenthaltsbestätigung laut Vordruck bzw. Rechnung

Unterschriebene Teilnehmerliste

Kurzes inhaltliches Programm

Verwendungsnachweis: Nach Bewilligung des Zuschusses einzureichen, wobei die Eigenleistung von 10 % der Gesamtkosten nachzuweisen ist (**Teilnehmerbeträge können als Eigenleistung angesehen werden**).

Die Träger der freien Jugendhilfe tragen auch weiterhin Sorge dafür, dass auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an den durch den Fachbereich Familie und Jugend geförderten Freizeiten teilnehmen können.

### **Ausschließungsgründe**

Die Durchführung der Maßnahme wurde aufgegeben oder länger als ein Jahr zurückgestellt.

Trotz Aufforderung wurde kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt.

Maßnahmen geschlossener Schulklassen bzw. schulischer Projektgruppen (Schule = Veranstalter).

Maßnahmen, die eindeutig oder überwiegend religiöser, sportlicher, arbeits- und tarifrechtlicher oder parteipolitischer Natur sind.

Veranstaltungen, die sich zu mehr als einem Drittel ihrer Dauer auf Bahn-, Auto- oder Flugreisen erstrecken.

### **4. Investitionskostenzuschüsse**

Bezuschusst werden Anschaffungskosten von Investitionen des beweglichen Anlagevermögens, die einen erkennbaren Bezug zur Jugendarbeit haben. Weiterhin muss ein Einsatz im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gewährleistet sein. Kraftfahrzeuge, festinstallierte Küchengeräte und -einrichtungen sind nicht zuschussfähig!

### **Förderungsvoraussetzungen:**

- Zuständigkeit des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna muss vorliegen
- ~ Wirtschaftlichkeit und Bedarf der Anschaffungsgegenstände müssen vorliegen
- ~ Netto-Anschaffungspreis muss über **410,00 EUR** liegen, damit es sich um eine Investition im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung handelt
- ~ Antragsteller muss sich verpflichten, den Anschaffungsgegenstand - sofern möglich - an andere Organisationen auszuleihen (**z. B. bei Zeltanschaffungen**)

### **Verfahren:**

**Die jeweilige Organisation stellt einen formlosen Antrag. Als Stichtag für die Beantragung von Investitionskostenzuschüssen wird *der 1. März des Jahres* festgesetzt. Die Kaufbelege für die Abrechnung sind bis zum 1. September des Jahres vorzulegen. Nach Bewilligung durch den Jugendhilfeausschuss wird der entsprechende Zuschuss - sofern der Haushalt genehmigt ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - gewährt.**

### **Zuschussberechnung:**

Von den entstandenen Kosten wird maximal 1/3 als Zuschuss gewährt.

### **G Inkrafttreten**

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede tritt mit Ausnahme des Punktes F 3. Förderung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Der Punkt F 3. Förderung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit/Jugendarbeit des Kinder- und Jugendförderplans tritt zum 01.01.2007 in Kraft. Der Plan ist gültig bis zum 31.12. 2009.